

BESCHLUSSVORLAGE

- nicht öffentlich -

A.27/101/2025



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Sandra Hoffmann-Rivero	Kulturamt

Sachbearbeiter/in: Sabine Haas
--------------------------------

**Besetzung der Heimatpflege**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Bildungs- und Kulturausschuss	17.11.2025	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Stadtrat	28.11.2025	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

Die Entscheidung bleibt dem Stadtrat vorbehalten.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	3.600,00 Euro p.a.		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?	ja		
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## **I. Zusammenfassung**

Die Bestellung der derzeit amtierenden Heimatpflegerin, Frau Ursula Kaiser-Biburger, läuft zum 30. April 2026 aus. Für die weitere Besetzung des Ehrenamtes besteht entweder die Möglichkeit die Amtszeit von Frau Kaiser-Biburger zu verlängern oder die Besetzung der Heimatpflege neu auszuschreiben.

## **II. Sachvortrag**

In Bayern sind die kreisfreien Städte, Landkreise und teilweise auch die Großen Kreisstädte angehalten, ehrenamtlich tätige Heimatpfleger amtlich zu bestellen. In den Regierungsbezirken sind hauptamtliche Bezirksheimatpfleger tätig, die die Stadt- und Kreisheimatpfleger bei ihrer Aufgabenerfüllung beraten.

In einer gemeinsamen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren vom Februar 1981, geändert am 1. August 1986, ist die gesetzliche Grundlage der Bestellung und der Aufgaben des Heimatpflegers dargelegt.

Heimatpflege will erhalten und gestalten. In der Vergangenheit geschaffene Werte von geschichtlicher, wissenschaftlicher, künstlerischer, städtebaulicher und volkskundlicher Bedeutung sollen bewahrt und gepflegt werden. Die Erhaltung der geschichtlichen Dimension unserer Kultur und die Einfügung der Neuschöpfungen in das Vorhandene sind vielseitige Aufgaben und bedürfen der vertrauensvollen Mitarbeit vieler. Eine Aufgabe besonderer Art ist es, das Kulturgut der in Bayern ansässig gewordenen deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge lebendig zu erhalten, weiterzuentwickeln und fest in das Kulturleben unseres Landes zu integrieren.

Seit dem Stadtratsbeschluss vom 30. April 2010 ist Ursula Kaiser-Biburger das Amt der Stadtheimatpflegerin übertragen. Die Bestellung wurde mehrfach verlängert. Sie endet am 30. April 2026.

Es ist nun zu klären, ob die Bestellung der derzeitigen Amtsinhaberin um fünf Jahre verlängert werden oder ob eine förmliche Ausschreibung erfolgen soll.

Frau Kaiser-Biburger wäre grundsätzlich mit einer Verlängerung einverstanden.

## **III. Kosten**

Die Heimatpflegerin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 300 Euro.

## **IV. Klimaschutz**

Es ergeben sich keine entscheidungsrelevanten Auswirkungen auf den Klimaschutz.